

# Überlebtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bei der Volksetymologie handelt es sich um Wortumbildungen im Sinne einer Lautumdeutung, bei den zuletzt besprochenen Gebilden um bewußte Wortneuschöpfungen mit lautlich-schreiblich-bedeutungsmäßigen Anspielungen der verschiedensten Art, die allermeist außerhalb der Wortbildungsnormen der Hochsprache stehen (was für echte Volksetymologien wie *Armbrust* und *Hängematte* übrigens auch nicht zutrifft!), gar nicht als künftig fester Bestandteil der deutschen Sprache gemeint sind, also um Wortspielereien, bei den echten Wortspielen aber um den witzig-scherzhaften Gebrauch allermeist schon vorhandener, ausnahmsweise eigens für einen bestimmten Zweck erst geschaffener Wörter (Ährensache!).

Daß es Mischformen und Übergänge zwischen diesen drei Arten von Wortbildungen und Ausdrucksprägungen geben kann, sei vorbeugend wenigstens am Rande erwähnt.

Die Lesung des Aufsatzes von Dr. Renate Bebermeyer führt nicht zu neuen Einsichten, wohl aber zur Verwirrung etwa schon vorhandener Begriffe, deren Klarstellung mir sehr nötig schiene. Wie sehr sich die Verfasserin auch in ihrem eigenen Wortgebrauch widerspricht, sieht man zum Beispiel daran, daß sie in der Überschrift (die doch für die ganze Abhandlung gelten soll?) von „volksetymologischen Wortspielen“ und bald darauf von „Volksetymologie“ schlechthin spricht (S. 8), weiter unten von „volksetymologisierender Manier“ (S. 11) und schließlich gar von „volksetymologieähnlichen Strukturen“ (S. 12) — wovon war denn nun wirklich die Rede?

Zum letzten Absatz wäre der lutherische Sprachgebrauch *Dreck* = *Dr. Eck* zu ergänzen, vor allem aber die Sprach- und Wortbildungskunst Fischarts, der in seinem *Gargantua* (Geschichtsklitterung) viele hundert oder gar einige tausend von verdrehend-entstellend und beziehungsreich verknüpfenden Wortschöpfungen ganz in der Art der von der Verfasserin zuletzt besprochenen Wortbildweise hervorgebracht hat, die zu einem beträchtlichen Teil auch heute noch der Deutung harren. *Heinrich Heeger*

## Überlebtes

### Unüberlegt

In der Kirche zu Rieden SG ist folgende Mahnung an zwei Türen angeschlagen:

„Aus Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten wolle man nicht auf den Boden spucken.“

Ganz einverstanden! Wenn man schon auf den Boden spucken will, dann soll es wenigstens nicht aus Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten geschehen! Man wolle also nicht aus Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten auf den Boden spucken.

Das ist wohl so geschrieben, aber gar nicht so gemeint. Die Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten soll einen daran hindern, auf den Boden zu spucken. Hier ist ein heiliger Ort, wo man nicht ausspucken soll.

Beide Begriffe überhaupt miteinander in Verbindung zu bringen würde ich mir nicht anmaßen, wenn es nicht notwendig wäre, um dagegen zu protestieren, daß es von anderer, unverdächtiger Seite geschehen ist.

Offenbar hatte man früher, wie heute noch in südlicheren Gegenden, ein stärkeres Bedürfnis auszuspüren. Darum stand bei unseren Urgroßvätern in der Stubenecke ein Spucknapf, was heutzutage (außer in China) abscheulich wirken würde. Nun sollte man eben an heiligem Ort daran erinnert werden, daß sich dergleichen hier nicht ziemt.

Daß eine solche Mahnung kein Einzelfall war, ersehen wir aus einem Vers, der nach Otto Albrecht von Bergers „Sumpffieber“ (Büchergilde Gutenberg 1929) in einer Kirche angeschlagen gewesen sei:

„Wie dem Gesetz der Liebe Verbrechen bleibet fern, / darfst du auch nicht ausspei'n im Haus des Herrn.“

Eine solche Aufforderung wirkt gegenwärtig höchst seltsam, denn wem würde heute noch so etwas einfallen?

Und zum Verständnis: Ist es nicht auch nur die üble Gewohnheit, brennende Zigarettenreste wegzuworfen, wodurch so viel Unheil angerichtet wird — eine Gedankenlosigkeit, die man nicht zur rechten Zeit am rechten Ort zu unterbrechen vermag? Und muß man deshalb nicht ständig daran erinnert werden, wo es darauf ankommt, und sei es durch unschöne Plakate am Waldesrand? Wenn nur die Aussage klar und deutlich ist.

Wolfgang Binde

## Aufgespießt

**Es geht nichts über Klarheit — auch wenn sie widersprüchlich ist!**

Im amtlichen „Posttarif“, Format A 6 (PTT 204.02 dt VIII 75), ist auf Seite 14 unter dem Stichwort „Briefe... in Rollenform“ folgende Vorschrift vermerkt: „*größte Ausdehnung mindestens 10 cm*“

Wenn das nicht zum Lachen ist... Das Adjektiv ‚größte‘ zeigt die höchstzulässige Ausdehnung an, das folgende Adverb ‚mindestens‘ zeigt ein Mindestmaß an, d. h. die Sendung darf nicht kleiner, wohl aber größer sein; daher also „die größte Ausdehnung“? Gemeint ist doch wohl: *eine der zwei Ausdehnungen muß mindestens 10 cm messen*. Warum also nicht eindeutig klar ausdrücken, was sich doch klar ausdrücken läßt?

Die letzte Innenseite enthält ein weiteres Muster von behördlicher Logik: „*Die Briefpostsendungen, deren Maße kleiner sind als 14 x 9 cm, sind grundsätzlich unzulässig. Im Inlandverkehr werden sie als Briefe angenommen.*“

Somit sind Sendungen, die unzulässig sind, gleichzeitig zulässig... Klar?  
(Eingesandt von L. Spuler, Meggen)

## „Volkstümliche“ Abstimmungen — statt Volksabstimmungen

Die Stadtgemeinde Freiburg bemüht sich außerordentlich, dem deutschsprachigen Bevölkerungsteil entgegenzukommen. Man macht das mit viel Humor. Das beweist der Stimmrechtsausweis, der in diesen Tagen den Bürgern zugestellt wurde. Der Ausdruck „*votations populaires*“ wurde schlicht und einfach mit „*volkstümliche Abstimmungen*“ übersetzt. Freiburg ist nicht umsonst ein internationales Zentrum der Folklore.

(„Freiburger Nachrichten“, 21. 5. 1977)